Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 716.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 12. Oktober. Der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Leesemann zu Münster, und dem Rektor und Gymnasial-Oberlehrer a. D. Zimmermann zu Clausthal im Kreise Zellerfeld den R. A. O. 4. Kl., dem Haupt-Zollamts Rendanden Beill zu Tönning den Charakter als Rechnungsrath, und dem Kommissions-Rath, Kaufmann Friedrich Wilh. Borchardt zu Berlin den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Am Gymnasium in Kassel ist der ord. Lehrer Dr. Schmidt zum Oberlehrer befördert, die Lehrerin Margaretha Wollseiffen in Düsseldorf als Lehrerin beim Lehrerinnenseminar zu Saarburg angestellt worden.

Der „Staatsanz." publizirt die Ordensverleihungen, welche gelegentlich der Manöver in Schlesien an das V. und VI. Armeecorps erfolgt sind; die das V. Armeecorps betreffenden Auszeichnungen wurden von uns bereits am 22. v. M. mitgetheilt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Oktober.

— Der Kaiser hat, wie die „Voss. Ztg." schreibt, bei Hrn. Jean Fränkel von der zu Gunsten der Flora-Aktien-Gesellschaft veranstalteten Lotterie 100 Stück Loose bezogen, ohne daß von irgend einer Seite eine Anregung hierzu gegeben wurde.

— Im Kriegsministerium geht man gegenwärtig mit dem Plane um, aus dem Reserve-Landwehr-Bataillon (Berlin) Nr. 35 ein Landwehr-Regiment zu bilden, da durch das enorme Wachsen der Seelenzahl Berlins in den letzten Jahren die Arbeitslast des hiesigen Bezirks Kommandos sehr gestiegen ist, und man aus der Eintheilung der hier zu kontrolirenden Mannschaften des beurlaubten Standes der Armee in 4 Bataillone, in welche das neue Regiment zerfallen soll, eine Erleichterung resp. Vereinfachung der Kontrole erwartet. — Bei einem am Rhein garnisonirenden Regimente wurde kürzlich einem Soldaten von einem Unteroffizier eine derartige Ohrfeige applizirt, daß der Mann das Gehör verlor. Der Unteroffizier ist deshalb zur Untersuchung gezogen und und mit acht Wochen Arrest bestraft worden. Außerdem sollte auch noch ein Prozeß wegen lebenslänglicher Erhaltung des Beschädigten gegen ihn angestrengt werden, derselbe ist jedoch sistirt worden, da der Damnifikat mittellos ist und Vermögen niemals zu erwarten hat. Nachdem alle Heilversuche erfolglos gewesen sind, sogar eine Ueberführung nach einer hiesigen Heilanstalt stattgefunden hat, und die Unheilbarkeit des Mannes konstatirt worden, ist derselbe wie die „Trib." schreibt, jetzt endlich als Invalide anerkannt und ihm die gesetzliche Pension aus dem Invalidenfonds zugebilligt worden.

— Die kaiserlich türkische Botschaft in Berlin ersucht die „Nordd. Allg. Ztg." folgende offiziöse Mittheilung zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Die am 6. Oktober 1875 veröffentlichte Deklaration der hohen Pforte mit der dieselbe begleitenden erläuternden Note hat verschiedene Deutungen sowohl an der Börse, als auch seitens mehrerer Kapitalisten und Bankhäuser erfahren. Um künftighin jeder irrthümlichen Auslegung zu begegnen und ein für alle Mal endgültige kategorische Erläuterungen zu geben, erklärt die ottomanische Regierung Folgendes:

1. Vom erwähnten Tage an sind der Zins und die Amortisirung der inneren und äußeren Schulden des ottomanischen Kaiserreichs fünf Jahre hindurch auf die Hälfte reduzirt.

2. Die Auszahlung dieser Koupons wird folgenderweise stattfinden: die erste Hälfte in ihrem ganzen Betrag baar und die zweite Hälfte in neuen fünfprozentigen Titeln, deren Zinsbetrag ebenfalls und zu gleicher Zeit mit dem Zahlungstermin der ersten Hälfte ausgezahlt werden soll.

3. Die der vollständigen baaren Bezahlung der ersten Hälfte, sowie dem erwähnten fünfprozentigen Zins zu Grunde liegenden Garantien bestehen in dem Gesammtbetrag der Zolleinnahmen, der Tabak- und Salzsteuer, sowie auch in dem Tribut von Egypten, und falls diese Beiträge nicht ausreichen sollten, werden sie durch die Hammelsteuer ergänzt.

4. Wenn nach Verlauf der bestimmten fünf Jahre obige zweite Hälfte der in 5 pCt. Zins tragendes Kapital verwandelten Koupons nicht ausbezahlt werden sollten, wird die Frist verlängert werden bis zur vollständigen Tilgung der nächsten im Auslande zu kontrahirenden Anleihe, deren auf diese Weise frei gewordene Garantien die volle Auszahlung der erwähnten 5 pCt., Zinsbetrag und Amortisirung mitbegriffen, zur Bestimmung haben werden.

— Herr Wagener, Geh. Ober-Reg.-Rath a. D., befindet sich also diesmal nicht auf dem eisenacher Kongreß; dagegen befindet er sich, wie versichert wird, z. Z. in Varzin. Fürst Bismarck hat es somit vorgezogen, sich diesmal nicht wieder durch ihn in Eisenach vertreten zu lassen. Daß sich der Schüler Wagener's, Dr. Rudolf Meyer, dort eingefunden und schon in der ersten Sitzung Veranlassung genommen hat, Lärm zu verursachen, ist den Lesern bereits bekannt.

— Ueber die Mißstände im Lehrlings-Wesen und die Klagen der Gewerbetreibenden, welche von der Reichsgesetzgebung Abhilfe erwarten, schreibt die „N. L. C.":

„Daß eine Abhilfe auf diesem Gebiete dringend nothwendig ist, wird Niemand leugnen wollen, doch stellt es sich, jemehr die betreffenden Wünsche aus den gewerblichen Kreisen laut werden, unseres Erachtens immer klarer heraus, daß jedenfalls nicht die Gesetzgebung im Stande ist, den eigentlichen Sitz des Uebels zu treffen. Man klagt über eine äußerst laxe Auffassung des Lehrverhältnisses, der zu steuern die Gesetze keine genügenden Mittel gewähren. Wie sollen aber überhaupt die Gesetze diese Mittel gewähren können? Ziemlich allgemein wird die Nothwendigkeit der Einführung schriftlicher Lehrkontrakte betont. Es wird sich dagegen prinzipiell kaum Etwas einwenden lassen, nur dürfte es doch zweifelhaft bleiben, ob jene „laxe Auffassung" dadurch gehoben oder auch nur paralisirt würde. Der wahre Grund derselben liegt doch offenbar in der ganzen Lebensanschauung und Lebensgewohnheit, in welcher der Lehrling aufgewachsen ist. Diese zu bekämpfen oder zu bessern, kann aber schwerlich die Gewerbegesetzgebung die Mittel an die Hand geben. Man muthet dem Gesetze zu, den Lehrlingen den Besuch der Tanzböden, den Schankwirthen die Verabreichung von Getränken an die Lehrlinge zu verbieten, Vorschläge, deren Undurchführbarkeit in der Praxis auf flacher Hand liegt. Kurz, man wird immer wieder zu der Erkenntniß gedrängt: mögen auch in dem das Lehrlingswesen betreffenden Abschnitt des Titels der Gewerbeordnung einige Verbesserungen vorgenommen werden können, eine wirkliche Hebung des Uebels kann nur von einer ausreichenden Bildung und einer sorgfältigen Erziehung erwartet werden."

Und, fügen wir hinzu, von einer energischen Kooperation der Meister, welche sich vereinigen sollten, um die Lehrlinge besser zu überwachen und solche, die nichts taugen, fortzuschicken, auch die Fortgeschickten oder Fortgelaufenen nicht wieder zu nehmen. Statt Alles von dem Staat, von dem Schutzzoll, von der Gesetzgebung zu erwarten (wobei man doch bekanntlich in der Regel vergeblich wartet), sollte man an den alten Spruch denken: „Hilf Dir selbst, und Gott wird Dir helfen!"

Tuchel, 11. Oktober. Wir entlehnten der „Konitzer Ztg." einen Artikel, welcher von einer befremdlichen Aeußerung des kommissarischen Landrathsamtsverwesers Grafen Königsmark bezüglich der Maigesetze berichtete. Der Herr Graf schickt uns darauf ein autographirtes Schreiben, welches den Inhalt jenes Artikels, insofern es Aeußerungen betrifft, die der Genannte gemacht haben soll, für vollständig unwahr erklärt.

Aus Kurhessen, 9. Oktober. Die orthodox-partikularistischen „Hessischen Blätter" bringen als bestimmt die Nachricht, daß der Regierungs-Präsident v. Ende in Düsseldorf zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ausersehen sei, und begleiten dieselbe mit der Bemerkung, diesem Beamten gehe der Ruf eines „eifrigen Kulturkämpfers" voraus. Durch diese Glosse wird sehr deutlich bekundet, daß man in den kirchlichen Oppositions-Kreisen die Neubesetzung der Oberpräsidenten-Stelle als einen förmlichen System-Wechsel betrachtet. Hr. v. Bodelschwingh ist, wie man dem „Frkf. J." schreibt, in der That lediglich deßhalb um seine Pensionirung eingekommen, weil er mit der preußischen Kirchen-Politik nicht so pure einverstanden war und deßhalb mit dem Kultus-Ministerium in eine Art von Kriegs-Zustand lebte. [Er ist übrigens mit einem Ruhe-Gehalt von 4000 Thalern pensionirt worden und will seinen Wohnsitz in Bonn aufschlagen.]

München, 10. Oktober. In allen politischen Kreisen unserer Stadt beschäftigt man sich zur Zeit mit zwei Dingen: mit den Vorgängen in Oggersheim und mit dem Jörg'schen Adreß-Entwurf. Wie ernst die erstere an höchster Stelle aufgenommen wurde, erfährt man aus der (durch den Telegraphen ausführlich verbreiteten) offiziellen Mittheilung in der „Allg. Zeitung", zumal dieselbe, wie man der „N.-Z." schreibt, auf Veranlassung des Königs selbst aus dem Ministerium an das genannte Blatt eingesandt wurde. Daß es damit aber sein Bewenden allein nicht hat und nicht haben kann, muß mit Sicherheit angenommen werden. Was den Adreß-Entwurf betrifft, so erregt er hier allenthalben die größte Indignation und das zum Theil selbst in sonst gut ultramontanen Kreisen. Mit einer solchen Sprache dem Monarchen gegenüber, hört man auch in solchen Kreisen sagen, wird nicht das Gewünschte, viel eher das Gegentheil erreicht werden. Daß, wenn die Adresse in der Kammer zur Annahme gelangt sein wird, die sämmtlichen Minister den König um ihre Entlassung bitten werden, kann kaum einem Zweifel unterliegen, wohl aber ist es mehr als zweifelhaft, ob Se. Majestät geneigt ist, dieser Bitte zu entsprechen. Es sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß der König die Minister nicht entlassen würde, daß weit eher die Auflösung der Kammer erfolgt. Ob aber letztere Maßregel schon dermalen erfolgt und nicht vielmehr abgewartet wird, ob die Zweistimmen-Majorität der ultramontanen Fraktion dem in der Adresse ausgesprochenen Mißtrauensvotum eine praktische Folge giebt und nicht nur zu jedem, noch so dringenden Gesetzentwurfe, die Zustimmung versagt, sondern auch die Steuern verweigert, das läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Außer den bereits mitgetheilten Auslassungen der „Neust. Nachr." über den Adreßentwurf lassen wir hier noch einige folgen. Die „Süddeutsche Presse" bemerkt mit Recht, nachdem sie hervorgehoben, daß Rücksichten der Taktik sie noch abhielten, ihr Urtheil über den Entwurf des Näheren zu motiviren:

Nur die jedem Leser einleuchtende Bemerkung sei uns gestattet, daß der ziemlich dreiste und ungehobelte Ton des Aktenstückes durch den auffallend schlechten Styl desselben noch mehr hervorgehoben wird. Herr Jörg hätte mit diesem kostbaren Dokument seiner Befähigung zur politischen Publizistik wirklich keine solche Geheimnißkrämerei zu treiben brauchen.

Und in noch stärkerem Maße geißelt ein münchener Korrespondent der „Allg. Z." den Adreßentwurf und den Humbug, der mit demselben getrieben worden ist, indem er sagt:

Also Niemand kannte die Adresse, nicht einmal Herr Kurz wußte, ob das Kind, das er aus der Taufe gehoben, Hand und Fuß hat. All' die mehr oder minder großen Juristen der Kammer, die Räthe und Direktoren begaben sich ihres eigenen Urtheils und waren und sind sicut baculus in der Hand ihres Oberen. Ein solches Schauspiel haben die Kapazitäten wohl noch auf keinem Landtag geboten. Macht man den Nationalliberalen immer Vorwürfe aus ihrer Hingebung an Bismarck; nun, Herr Jörg behandelt die auf seinen Namen Gewählten auch nicht schlecht! Also kein Sterbenswörtchen vergönnte er ihnen zu wissen, laut Protokoll vom 7. d., und doch wird der „Augsb. Postzeitung" schon unterm 5. d. aus München geschrieben, die Adresse sei ein Meisterstück und lasse an Klarheit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Eine Lüge in guter Absicht ist nur eine „Oekonomie der Wahrheit", sagt der heilige Chrysostomus in seinem Dialog von der Priesterschaft. Wenn also Herrn Dr. Jörg nicht etwa doch sein Gedächtniß täuscht, so haben eben die Wahrheitsökonomen der „Postztg." in guter Absicht gehandelt, oder, was ebenfalls möglich, es liegt ein Wunder inzwischen! Der letztere Fall ist sogar der wahrscheinlichere. Wenn man bedenkt, was der sel. Maria Alacoque alles begegnet ist, so kann ja auch der ehrwürdigen „Postztg." Herr Jörg erschienen sein, kann ihr die Güte und Klarheit seiner Adresse gezeigt, vielleicht sogar ihr Herz hineingelegt haben. Ich bitte das nicht als einen Scherz zu unterdrücken, dergleichen Erscheinungen sind von unfehlbarster Seite so oft konstatirt und approbirt worden, daß man bei unerklärlichen Dingen gern darauf zurückkommt.

Wien, 9. Oktober. Die Debatten der Delegationen über die auswärtige Politik des Gesammtstaates sind beendet und geben den Blättern Stoff zu mancherlei Betrachtungen. Die „N. Fr. Pr." äußert sich wie folgt:

„Zieht man die Summe alles dessen, was in den Ausschüssen wie in offener Sitzung gefragt, geantwortet, diskutirt und beschlossen wurde, so ergiebt sich ein nahezu unbeschränktes Vertrauensvotum für den Minister des Aeußern, und wir dürfen wohl sagen, daß die beiden Delegationen mit diesem Votum der Gesinnung der hinter ihnen stehenden Parlamente und Bevölkerungen Ausdruck gegeben haben. Nähere Aufklärung über das, was unsere Regierung bezüglich der herzegowinischen Händel im Einzelnen verfügt hat oder in Zukunft zu verfügen gedenke, hat auch die Verhandlung in den Plenarsitzungen nicht gebracht und sie ist auch von Niemandem erwartert worden; es genügt vollauf, zu wissen, daß unser Ministerium keine Politik der Abenteuer verfolgt und auf die Erhaltung des Friedens bedacht ist. Indessen muß doch ein Unterschied konstatirt werden in der Art, wie die beiden Delegationen dem Grafen Andrassy ihr Vertrauen ausdrückten. Schon die Berichte der beiden Ausschüsse unterschieden sich dadurch von einander, daß der ungarische bei aller Zartheit im Ausdruck und trotz ängstlicher Einhaltung der parlamentarischen Kompetenzschranken doch eine Richtung andeutete, welche Ungarn in unserer Politik eingeschlagen sehen will, während der österreichische Bericht es ängstlich vermied, in diesem Punkt überhaupt etwas zu sagen."

Das bereits mehrfach angekündigte österreichische handelspolitische Braunbuch wurde am 7. unter dem offiziellen Namen „Korrespondenzen des Ministeriums des Aeußeren und Berichte der k. k. Missionen und Konsulate in handelspolitischen Angelegenheiten" den Delegationen vorgelegt. Es enthält 31 Aktenstücke und zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste, kleinere, die Korrespondenzen des auswärtigen Amtes in Sachen der internationalen Sanitätskonferenz und der Kündigung des Handelsvertrages mit Italien, die zweite eine Reihe nach Ländern geordneter Konsular- und Missionsberichte enthält. Unter den letzteren sind aus Deutschland: a) Berlin, ein Bericht des k. k. Legationssekretärs v. Hengelmüller über die deutsche Münzreform; b) München, Bericht des k. k. Legationsraths v. Jäger über den Getreidehandel in Baiern; c) Leipzig, Wirthschaftliche Zustände in Sachsen. Bericht des k. k. Ministerialraths und Generalkonsuls Ritter v. Grüner. d) Hamburg, Der Dampfschifffahrtsverkehr zwischen den norddeutschen Häfen und Nordamerika; Konkurrenz und Auswanderung. Bericht des k. k. Generalkonsuls Freiherrn v. Westenholz; e) Mannheim, Bericht des k. k. Konsuls Ladenburg über den Handel in Getreide, Kaffee, Tabak, Wein, Hopfen, Hanf, Oel, Fettwaaren und Zucker. Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung über den Zweck des Braunbuches, die wir hier im Wortlaute folgen lassen. Sie lautet:

„Um dem in der letzten Session der hohen Delegationen ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, hat das k. und k. gemeinsame Ministerium des Aeußern die Veröffentlichung einer Sammlung seiner Korrespondenzen und einzelner Berichte der k. und k. Missionen und Konsulate veranlaßt, die handelspolitische Gegenstände behandeln. Diese Publikationen haben den Zweck, die Thätigkeit des auswärtigen Amtes auf handelspolitischem Gebiete nach einigen Richtungen zu illustriren. Sie sind bestimmt, bei Verhandlungen über Gegenstände dieser Natur in Betreff des internationalen Verkehrs zur Orientirung zu dienen. Sie sollen zugleich den betheiligten kommerziellen, industriellen und landwirthschaftlichen Kreisen werthvolle Anhaltspunkte zur Förderung ihrer wirthschaftlichen Interessen an die Hand geben. Die durch das Zoll- und Handelsbündniß festgestellte Modalität der Mittheilung der periodischen Handelsberichte der Konsulate an die Handelsministerien der beiden Reichshälften wird durch die gegenwärtige Publikation in keiner Weise berührt. Indem diese Publikation zum Theile nach dem Vorbilde ähnlicher Mittheilungen in anderen Staaten eingerichtet worden ist, bleibt der Zukunft vorbehalten, auf Grundlage gewonnener Erfahrungen derselben in der Zusammenstellung und bezüglich ihres Umfanges jene Form zu geben, die geeignet erscheinen wird, den von den hohen Delegationen ausgedrückten Wünschen vollkommen Rechnung zu tragen."

Paris, 10. Oktober. In liberal-protestantischen Kreisen lassen sich immer lautere Klagen darüber vernehmen, daß der Unterrichtsminister das in dem an dieser Stelle erwähnten Rundschreiben vom 18 August den liberalen Konsistorien gegebene Versprechen noch nicht eingelöst hat, die seit der Umstoßung der freisinnigen Konsistorialwahlen getroffenen Pfarrwahlen im Interesse der ihrer Seelsorger beraubten Gemeinden provisorisch zu bestätigen. Wie man sich erinnern wird, forderte Herr Wallon in seinem Zirkular die betreffenden Konsistorien, auf unverweilt offizielle Meldungen an sein Departement zu richten. Dies ist schon lange geschehen, eine Antwort aber noch nicht erfolgt. Man darf annehmen, daß Herr Wallon sein Versprechen zu halten gedenkt, und der Verzug auf äußeren Umständen beruht, daß vielleicht der Direktor der protestantischen Sektion im Kultusministerium, Herr Guillaume Guizot, sich in der Erledigung des Geschäfts, das unmöglich seinen Beifall haben kann, nicht eben übereilt. Indessen aber erweisen die Orthodoxen dem Kultus- und Unterrichtsminister die geringe Ehre zu behaupten: daß er sich anders besonnen habe, und den „Radikalen", wie sie es verdienen, gar nichts gewähren werde. Ein unerquicklicher Streit über diesen Gegenstand, der von dem kirchlichen auch stark auf das politische Gebiet hinüberspielt, füllt alle Spalten der protestantischen Organe, und erweitert immer

mehr die zwischen Synodalen und Antisynodalen gähnende Kluft. — Am 9. d. Vormittags 10 Uhr hat der Präsident der Republik im Elysée dem neuen französischen Kardinal, Erzbischof von Rennes, im Beisein des päpstlichen Nuntius Herrn Meglia, und der Minister Decazes und Wallon, das Barett aufgesetzt. Der Kardinal war mit seiner Begleitung in zwei Galawagen aus dem Hotel du Bon Lafontaine abgeholt und von dem Ceremonienmeister Herrn Mollard in dem großen Salon des Elysée eingeführt worden. Hier richtete der als päpstlicher Ablegat fungirende erste Sekretär der Nuntiatur an den Marschall-Präsidenten eine lateinische Ansprache, worauf man sich im Zuge nach der Schloßkapelle begab, um dort die Messe zu hören. Nach beendetem Hochamt neigte sich der Kardinal vor dem Präsidenten auf die Knie und dieser setzte ihm das Barett auf, während der Ceremonienmeister ihm den Purpurmantel über die Schultern warf. Der Kardinal verweilte dann noch eine Zeit lang in stillem Gebet, indeß der Präsident sich zurückzog. Es folgte, nachdem der Kardinal im großen Salon die üblichen Glückwünsche entgegengenommen hatte, ein Dejeuner, worauf der neue Purpurträger in sein Hotel zurückgeleitet wurde. — Die letzte Versammlung der Bischöfe beschloß, die pariser Universität nicht „freie", sondern „katholische" zu nennen. Dies geschah auf Befehl des Vatikans, der den von Dupanloup vorgeschlagenen Titel „freie" Universität nicht billigt, da in den bischöflichen Universitäten doch nur katholische Schüler Aufnahme finden dürften. Ferner wurde ein Danksagungsschreiben für das päpstliche Breve redigirt und der Erzbischof mit der Ernennung des Rektors betraut.

IV. Jahresversammlung des Vereins für Sozial-Politik.

II.

(Fr.) **Eisenach**, 11. Oktober.

In meinem gestrigen Bericht habe ich eine Rede des Hrn. Dr. R. Meyer (Berlin) nicht ganz korrekt wiedergegeben. Nicht der gestern mitgetheilte, sondern ein ganz ähnlicher Antrag, den die Herren DDr. Meyer, Rodbertus und Prof. Dr. Adolf Wagner auf dem letzten landwirthschaftlichen Kongresse zu Berlin stellten, hatte die erwähnte Berücksichtigung bei dem Kaiser und dem Fürsten Reichskanzler gefunden. Dieser Antrag faßte die landwirthschaftlichen Produkte mit ihren Arbeitern und Arbeitgebern ins Auge, während der hier gestellte die Industrie mit ihren Unternehmern und Arbeitern berücksichtigte. Unter den Anwesenden bemerkte ich heute den Redakteur der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung", Herrn Joachim Gehlsen (Berlin).

Heute sprach zunächst Herr Dr. v. Plener (Wien) über die österreichische Gewerbe-Gesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung des Lehrlingswesens. Redner theilte in ausführlichster Weise die Bestimmungen der österreichischen Gewerbegesetzgebung, das Lehrlingswesen betreffend mit: Das Genossenschaftswesen habe keineswegs zur Besserung des Lehrlingswesens in Oesterreich beigetragen; man könnte eher das Gegentheil behaupten. Sehr viel sei bezüglich des Lehrlingswesens in Oesterreich noch zu thun. Die Lehrlinge werden im Allgemeinen noch zu häuslichen Arbeiten verwandt. Die Meister seien im Allgemeinen weder für die sachliche, noch sonstige geistige Ausbildung ihrer Lehrlinge bedacht. Auch sei es dringend geboten, der Moralität der Lehrlinge, ohne welche eine gehörige Ausbildung einfach unmöglich sei, größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einer der größten Krebsschäden der österreichischen Gewerbegesetzgebung sei, daß die Lehrlinge, sobald sie nachweisen, daß sie eine bessere, d. h. pekuniär einträglichere Stellung gefunden, ihren Lehrvertrag brechen dürfen. Alle modernen Staaten machen es sich gegenwärtig zur Aufgabe für das geistige und leibliche Wohl der jugendlichen Arbeiter zu wirken. Umsomehr sei es erfreulich, daß diese Versammlung diese so wichtige Angelegenheit in ihre Berathung ziehe (Bravo!)

Herr Prof. Dr. v. Scheel (Bern) gab ein Bild von der neuen schweizerischen Gewerbegesetzgebung beziehentlich des Lehrlingswesens und vermochte dieser schon etwas erfreuliche Resultate aufzuführen.

Der Gewerbekammer-Sekretär, Herr Dr. Brinckmann (Hamburg) referirte sonach über die Reform des Lehrlingswesens: Das Lehrlingswesen steige immer mehr auf der moralischen Stufenleiter herab. Dadurch, daß der Lehrling nicht mehr in die Familie des Meisters aufgenommen werde sondern außer dem Hause wohne, sei der Lehrling im eigentlichen Sinne des Wortes selbstständiger Arbeiter. Welchen Verführungen ein solch junger, unerfahrener, für alles leicht empfänglicher Mann, insbesondere in den großen Städten ausgesetzt sei, werde einleuchten. Am meisten werden arme Knaben von den eigenen Eltern ausgebeutet. Viele Eltern seien keineswegs für die Zukunft ihrer Söhne bedacht, sondern berücksichtigen in erster Linie den momentanen Verdienst ihrer Kinder. Dieser Uebelstand mache sich nicht blos in Deutschland, sondern noch mehr in Frankreich fühlbar. Pariser Handwerks-Meister vermögen aus Paris selbst keinen Lehrling mehr zu erhalten. Eine gewisse, den Lehrlingen zu zahlende Löhnung würde wesentlich zur Beseitigung dieses Uebelstandes beitragen. Auch sei zu konstatiren, daß die technischen Fähigkeiten der Handwerker seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unendlich schlechter geworden seien. Erst die Industrie-Ausstellungen haben wieder etwas größeren Eifer in die Kreise der Handwerker hineingetragen und seien die französischen Handwerker den deutschen an technischer Fähigkeit bedeutend voraus. (Rufe: Sehr wahr!) Selbst diejenigen, die die Selbsthilfe auf ihre Fahne geschrieben, seien der Ansicht, daß die deutsche Gewerbeordnung sehr viel zu diesen Mißständen beigetragen. Zu bemerken sei allerdings, daß der deutschen Gewerbeordnung von 1869 nur ein winziger Bruchtheil Schuld zuzuschreiben sei. Zunächst müsse die Kontraktbuchsfrage bez. des Lehr-Vertrages eine gehörige Regelung erfahren. Lehrlingskassen, die nur mit Zwang aufrecht zu erhalten seien, wolle er (Redner) nicht empfehlen. Daß auch die Arbeit**nehmer** und zwar in erster Linie die sozial-demokratischen Vereinigungen das Lehrlingswesen in das Bereich ihrer Thätigkeit gezogen, könne er (Redner) nur billigen. Es sei blos bedauerlich, daß diese Leute in Folge ihrer politischen Agitation sich mit dem Lehrlingswesen wenig oder gar nicht praktisch beschäftigen. Eine ähnliche Thatsache sei von den deutschen Gewerkvereinen anzuführen. Aufgabe der Arbeitgeber sei es u. A. Fachschulen für Lehrlinge zu etabliren. Ferner sei die Errichtung von den, von der hamburger Gewerbekammer proponirten **neuen** Innungen, in denen sich Arbeitnehmer mit Arbeitgebern desselben Gewerbes zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten verbinden, zu empfehlen. Er (Redner) halte es für höchst unklug, sozialdemokratische gewerkschaftliche Vereinigungen nicht als vollberechtigte Arbeitnehmer Vereinigungen in diese neuen Innungen mit hineinzuziehen. Die alten Zünfte haben mittelst des Prüfungswesens nicht das Mindeste für die technische Befähigung, obgleich sie es in den Händen gehabt, gethan. Eine gesetzliche Beschränkung der Lehrzeit halte er (Redner) für unzulässig. Wolle man ernsthaft eine zeitgemäße Reform des Lehrlingswesens, so sei die Schaffung mit behördlicher Autorität ausgerüsteter Organe, welche das Lehrlingswesen beaufsichtigen, nothwendig. Der Lehrvertrag sei in erster Beziehung zu **Gunsten des Lehrlings** zu fordern. Ferner fordere er (Redner), daß kein Arbeiter unter 18 Jahren zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Gewerbe- oder Fabrikbetrieben angenommen werden dürfe. Die Gewährung ordentlichen Unterrichts in für Lehrlinge geeigneten Schulen, in denen außer den allgemeinen üblichen Unterrichts-Gegenständen die Grundlehren der Volkswirthschaft und der Gewerbe-Gesetzeskunde gelehrt werden, sei dringend zu befürworten. Ein Zwang zum Besuche von Fortbildungsschulen sei nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Gewerbe einzuführen, und müsse man der Entwickelung der gewerblichen Fachschulen und der Lehrwerkstätten für einzelne Gewerbe freien Spielraum gewähren. (Beifall.)

Herr Prof. Dr. Schönberg (Tübingen): Die schlimme Lage des Mittel- bezw. kleinen Handwerkerstandes, geringe Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte auf dem Weltmarkte resultiren aus dem im Argen liegenden Lehrlingswesen. In Folge der schlechten Ausbildung der Lehrlinge erhalten die kleinen Handwerksmeister schlechte Gehülfen, indem die besser ausgebildeten sich zumeist der Fabrik, woselbst sie größeren Verdienst finden, zuwenden. Daß solch schlecht befähigte Handwerker, denen auch gewöhnlich, die nöthige geistige Ausbildung fehle, zur Immoralität und zum Anschluß an die sozialdemokratische Partei geneigt seien, sei erklärlich.

Man gebe vielfach der deutschen Gewerbeordnung von 1869 schuld an den beregten Mißständen. Jedoch keineswegs diesen, sondern den Betheiligten selbst, d. h. den betreffenden Eltern und Meistern, nicht minder auch den Regierungs- und Kommunalbehörden sei die Schuld hieran beizumessen. Aufgabe der Regierungs- und Kommunalbehörden sei es, die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung voll und ganz zur Ausführung zu bringen. (Bravo!) Die von dem Redner proponirten neuen Innungen halte er (Redner) nicht für allgemein einführbar. Er empfehle die Einrichtung besonderer obrigkeitlicher Organe, welche, zusammengesetzt aus Vertretern der Staatsgewalt, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer das Lehrlingswesen regeln und beaufsichtigen und Streitigkeiten in Bezug auf die Verhältnisse der Lehrlinge entscheiden. Ohne die Staatsgewalt verzichte er (Redner) auf diese Organe. Die Lehrlinge seien zumeist unmündige Leute und wenn man die Lehrlinge gewissen Verpflichtungen unterwerfe, dann sei er auch voll und ganz berechtigt, Schutz von der Staatsgewalt zu fordern. Für Zwang bei Fortbildungsschulen könne sich Redner nicht erklären. Die Gesetzgebung müsse nur für die Bestrafung des Lehr-Kontraktbruches und für ein zeitgemäßes Prüfungswesen eintreten. Die Gesetzgebung vermöge aber nur das **Fundament** zu schaffen. Das Uebrige haben die Betheiligten und zwar zunächst die Meister zu thun, die den ihnen anvertrauten Lehrlingen in jeder Beziehung mit gutem Beispiele voranzugehen haben. Nur auf diese Weise werde Deutschland seinen krassen Egoismus 2c. überwinden. (Lebhafter Beifall.)

Herr Tischler Liebau (Berlin): Er (Redner) habe unter dem krassesten Zunftwesen seine Lehrzeit absolvirt und wenn er sich diese seine Lehrzeit in's Gedächtniß zurückrufe, dann steige ihm über die damals unmündige Stellung der Lehrlinge die Schamröthe ins Gesicht. Und derartige Zustände wolle man wieder einführen? Heute sei es allerdings auch noch nicht viel besser. Noch heute sei der Lehrling in der Familie des Meisters „Das Mädchen für Alles", und in der Werkstätte der allgemeine Prügelknabe. Gegen die Bestrafung des Kontraktbruches müsse er sich ganz entschieden erklären. An dem Kontraktbruch — dies vermöge er aus seiner langjährigen Praxis zu konstatiren — seien in den meisten Fällen die Arbeit**geber** schuld. Nicht minder aber müsse er sich gegen die beabsichtigte Wiedereinführung des Prüfungswesens verwahren. So manches Talent sei bei den früheren Prüfungen, in denen die gemeinsten Bestechlichkeiten vorgewaltet haben, unendlich benachtheiligt worden. Nicht die Rückkehr zu den alten Zunftverhältnissen, sondern zunächst Selbsterkenntniß der Meister, Errichtung der vom Referenten proponirten neuen Innungen, die Fach- und Fortbildungsschulen zu errichten und zu überwachen haben, Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Kinder und jugendliche Arbeiter in den Fabriken, sei geeignet zur Abhülfe der beregten Mißstände beizutragen. Auch habe der Staat durch eine, den Anforderungen der Industrie **entsprechende Volksschule** die Grundlage für die Lehrlingsreform zu schaffen. (Beifall.)

Herr Baumeister Felisch (Berlin), (Delegirter des Bundes der deutschen Bau-, Maurer- und Zimmermeister): Es sei Unrecht von den Arbeitnehmern alle Schuld den Arbeitgebern beizumessen. Die Sozial-Demokraten haben wohl **quantitativ**, aber nicht qualitativ auf die Produktionsverhältnisse eingewirkt. Ihr unaufhörliches Geschrei nach höherem Lohn und verminderter Arbeitszeit habe wesentlich zur Konkurrenz-Unfähigkeit der deutschen Produkte auf dem Weltmarkte beigetragen. In Verkennung aller Verhältnisse rufe man nun nach Schutzzoll. Er (Redner) empfehle kriminelle Bestrafung des Lehrvertragsbruches, Prüfungs-Einführung u. s. w.

Herr Dr. Bücher (Frankfurt a. M.): Die hier angeregten Uebelstände gipfeln insbesondere in den gegenwärtigen Produktions-Verhältnissen. In Folge der Arbeitstheilung und der überaus schnellen Arbeit könne der Lehrling nichts lernen. Die übergroße Mehrheit der Handwerksmeister betrachte den Lehrling nicht als einen Menschen, den er verpflichtet sei auszubilden, sondern als ein Werkzeug, der nach Möglichkeit auszubeuten sei. (Rufe: Sehr wahr!). Wolle man Abhülfe schaffen, dann müsse man die Ausbildung der Lehrlinge von der Praxis der Werkstätte trennen. Um dies auszuführen seien geeignete Organe zu schaffen.

Herr Roth (Fabrikant aus Chemnitz) plaidirte lebhaft für Fach- und Fortbildungsschulen. Man müsse gleich von Anfang an die Lehrlinge vor den sozial-demokratischen Einflüssen möglichst zu bewahren suchen. Daß die schlechte Lage der deutschen Industrie wesentlich den sozial-demokratischen Agitationen zuzuschreiben sind, könne er (Redner) aus seiner Praxis bekunden und er bedauere es aufrichtig, daß er hier als Ankläger der Sozial-Demokratie auftreten müsse. — Hier wurde die Sitzung, die heute Vormittags gegen 9 Uhr begonnen, gegen 4½ Uhr Nachmittags bis Abends 7 Uhr vertagt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Oktober.

— **Durch ein Mißverständniß** des Setzers ist der Leitartikel in unserer heutigen Morgennummer mit einer „I." versehen, als ob noch weitere über diesen Gegenstand folgen sollten. Dies ist nicht der Fall.

△ **Pinne**, 11. Oktober. [Telegraphie.] Seit dem Jahre 1866 befindet sich hier eine mit der Post kombinirte Telegraphen-Station. Im Jahre 1867 erhielt auch unsere Nachbarstadt Neustadt b. P. eine Telegraphenstation. Die durch diese Einrichtung verursachten Kosten, da letztgenannte Stadt in dieselbe Leitung, in welcher sich Pinne befindet, eingeschaltet werden sollte, wurden dadurch vermindert, daß die Telegraphenverwaltung von Pinne nach Neustadt, statt einer Schleife, wie es ursprünglich beabsichtigt worden war, nur einen Draht legte und auf diese Weise die hiesige Station zur Eckstation eingerichtet wurde, so daß durch Umstöpselung die Zweigleitung nach Neustadt bald mit den Stationen westlich von Pinne, bald mit den östlichen, nach jeweiligem Bedürfniß, verbunden werden konnte. Um den hiesigen mit der Telegraphie betrauten Postbeamten eine Erleichterung zu verschaffen, sollte im Laufe dieses Sommers die zweite Leitung zur Herstellung einer Schleife von hier nach Neustadt angelegt werden, wodurch die hiesige sogenannte Eckstation als solche aufgehoben und dieselbe in Neustadt zur Zwischenstation eingerichtet werden sollte. Da sich in Folge einer genauern Berechnung herausstellte, daß die erwähnte neue Leitung sich keineswegs rentiren würde, so wurde davon Umgang genommen und an deren Statt in voriger Woche von Seiten der Telegraphen-Verwaltung auf hiesiger Station eine ganz neue, im Telegraphen-Betrieb des deutschen Reichs bislang nicht verwendete **Uebertragungsweise** eingeführt, wodurch das zeitraubende und unbequeme Umstöpseln von jetzt ab fortfällt.

△ **Pinne**, 12. Oktober. [Abessynische und artesische Brunnen. Bildungsverein.] Nachdem fast den ganzen verflossenen Sommer über auf dem hiesigen Dominial-Territorium sowohl als auch auf einigen Gütern der Umgegend durch Hrn. Obersteiger Bremme Bohrversuche nach Braunkohle bislang leider noch ohne jeden Erfolg gemacht worden, sind die Arbeiten vor der Hand eingestellt worden; sollen aber gelegentlich wieder fortgesetzt werden. Herr Bremme ist trotz diesen Unterbrechungen, durch andere in sein Fach einschlägige Arbeiten in Anspruch genommen, noch immer unser Gast. Da wir nämlich in Pinne nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Brunnen besitzen, so kommt es nicht selten vor, daß wir, falls irgend einer derselben zufällig schadhaft geworden ist, an bedeutendem Wassermangel leiden. Um diesem Uebelstand zu begegnen, lassen sich einige hies. Ackerbürger auf ihren Höfen von dem Obersteiger sogenannte abessynische Brunnen anlegen, welche sich sehr bewähren und bei einer Tiefe von 26 Fuß in einem Rohre von einer Triebkraft von 26 Fuß im Gange nur die geringe Summe von 38 Thlr. kosten. Wie man hört, läßt Herr Direktor Lehmann in Ebelmnau, eine halbe Ml. von hier, einen artesischen Brunnen von 126 Fuß Tiefe bauen. — Der hiesige vor etwa 2 Monaten in's Leben getretene Lehr- und Geselligkeitsverein dessen Tendenz dahin geht, gute Sitte und Intelligenz unter seinen Mitgliedern zu fördern, hat beschlossen, angeregt durch den Bericht Ihrer geschätzten Zeitung, welche hier fast den Charakter eines Lokalblattes hat, über die Delegirten-Versammlung des Provinzial Verbandes der Bildungs-Vereine, den hiesigen genannten Verein in einen Bildungsverein umzuschaffen und sich alsdann dem Provinzialverband anzuschließen. Um diesen Beschuß ehestens auszuführen zu können, hatte sich der Kaufmann Herr M. Lewin jun. Namens des hies. Lehr- und Geselligkeitsvereins an den Herrn Professor Fahle in Posen gewendet, um sich wegen der beregten Angelegenheit Raths zu erhalten, welchem Ansuchen der Genannte bereitwillig entsprochen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 12. Oktbr. Vor der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts kam heute Vormittags die Anklagesache gegen den **Luftschiffer Carl Schulze** aus Halle wegen Betruges zur Verhandlung. Bekanntlich hatte der Angeklagte durch Annoncen und Plakate bekannt gemacht, er werde am 11 Juli d. J. im hiesigen Volksgarten mit einem Luftballon emporsteigen und dabei aus bedeutender Höhe Brieftauben herabfleigen lassen; auch hatte er erklärt, er sei bereit, 2 Mitreisende mitzunehmen. Bekanntlich ist nun der Luftschiffer nicht aufgefahren, sondern hat den Ballon allein emporsteigen lassen. Auf Anordnung des Staatsanwalts v. Dressler, welcher dem Aufsteigen des Ballons beiwohnte, wurde damals der Luftschiffer sofort verhaftet, und erst, nachdem er eine Kaution gestellt hatte, nach einigen Wochen entlassen. Die Staatsanwaltschaft hat nun gegen den Luftschiffer die Anklage wegen Betruges auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuches erhoben, welcher lautet: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängniß bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 Thlr., sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann." Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. In der Anklageschrift war ausgeführt, daß ein Betrug durch Vorspiegelung falscher Thatsachen insofern vorliege, als der Angeklagte kein geübter Luftschiffer sei; daß ferner der Luftballon, welcher emporgestiegen, im schlechten Zustande und gar nicht im Stande gewesen, mit demselben eine Luftschifffahrt zu machen; daß endlich der Angeklagte von vornherein nicht die Absicht gehabt habe, emporzusteigen.

Der Angeklagte, befragt, was er auf die Anklage zu erwidern habe, führt an, daß er bei Siebel in Leipzig die Luftschifffahrt erlernt und an mehreren Orten bereits aufgestiegen sei, daß ferner sein Ballon, der den Namen „Zenith" führte, von Siebel zum Aufsteigen benutzt worden, und daß die schadhaften Stellen in dem Ballon von ihm ausgebessert worden seien, so daß derselbe vollkommen tauglich zum Aufsteigen gewesen. Erst, nachdem er zur Ueberzeugung gelangt, daß der Ballon in Folge nicht genügenden Gasdruckes nicht die nöthige Füllung und die gehörige Tragfähigkeit besitze, habe er es aufgegeben, mit demselben emporzusteigen. Letzterer sei, ohne daß er es gewollt, davongeflogen, indem die beim Füllen des Ballons beschäftigten Soldaten zu frühzeitig losgelassen. Es sei ihm dadurch ein Schaden von 800 Thlr. erwachsen, indem der Ballon nicht wiedergefunden worden sei; auch habe er von der damaligen Kasseneinnahme im Volksgarten, die etwa 300 Thlr. betrug, bis jetzt noch Nichts erhalten.

Es wurden im Ganzen 8 Zeugen vernommen, welche über die Beschaffenheit des Ballons, über den Vorgang beim Aufsteigen desselben 2c. Näheres bekunden sollten. Aus den Aussagen des Volksgartenbesitzers, **E. Tauber**, dessen Schwiegersohns, **Kuhnke**, und des Theaterdirektors **Höven** ging hervor, daß zwischen Hrn. Tauber und dem Luftschiffer ein Abkommen wegen des Emporsteigens des Letzteren getroffen worden sei, wonach der Luftschiffer ¾ der Kasseneinnahme zu erhalten, aber auch ¾ der Kosten zu tragen habe. Der Stoff zu dem Ballon sei ein sehr mürber gewesen, so daß man ihn leicht habe zerreißen können; es hätten sich noch viele schadhafte Stellen im Ballon gefunden, die jedoch reparirt worden seien; auch sei der ganze Ballon behufs Dichtung mit Firniß neu getränkt worden. Die Füllung mit Gas sei mittelst eines 3 und eines 2zölligen Rohres erfolgt, welche in ein 4zölliges Rohr einmündeten, an welches der Schlauch zum Füllen befestigt worden. Letzterer habe an einer Stelle ein Knie gezeigt, wodurch offenbar das Einströmen des Gases erschwert worden sei; bis zum Knie sei der Schlauch straff, von da ab schlaff gewesen. Die Füllung habe etwa 12 Uhr Mittags begonnen und um 6 Uhr Abends sei der Ballon aufgestiegen. Der Luftschiffer habe vor dem Aufsteigen den Korb an den Seilen des Netzes befestigt, in denselben zwei Sandsäcke und den Anker gelegt, sei alsdann in den Korb gestiegen, und habe kurz vor 6 Uhr Abends erklärt, der Ballon sei nicht genügend gefüllt und nicht im Stande, ihn zu tragen; er könne deswegen auch nicht mit demselben aufsteigen. Er sei alsdann aus dem Korbe herausgestiegen, habe Ballast und Anker aus demselben herausgeworfen, worauf der Ballon, der bisher von Soldaten gehalten wurde, emporgestiegen sei. Als nun das Publikum sehr entrüstet darüber war, daß der Luftschiffer nicht mit emporgefahren, habe der Inhaber des Etablissements zunächst die Kasse, an der sich die Frau des Luftschiffers befunden, mit Beschlag belegt; der Luftschiffer aber sei in seine im Hofe des Volksgarten Etablissements befindliche Wohnung gegangen und alsdann verhaftet worden. Was die Brieftauben betrifft, so sei allerdings zwischen dem Luftschiffer und einem Manne ein Abkommen wegen einiger gewöhnlicher Tauben getroffen worden, auch sei kurz vor dem Aufsteigen noch ein Knabe mit Tauben da gewesen, welcher sagte, es seien dies die Brieftauben für den Luftschiffer. — Der Ober-Inspektor **Hemme** und der Inspektor **Baumert** von der hiesigen Gasanstalt bekundeten, daß ca. 18800 Kubikfuß Gas geliefert worden und dasselbe in der ausbedungenen Weise (mit 36 Linien Druck) zugeströmt sei, jedoch die Zuströmung nicht lange gedauert habe, so daß der Ballon nicht genügend gefüllt gewesen sei. — Der Gefreite **Schaffstätter** und der Soldat **Böhm** sagten aus, daß sie nebst mehreren anderen Soldaten von ihrem Feldwebel dazu kommandirt seien, bei dem Aufsteigen des Ballons mit thätig zu sein. Der Luftschiffer habe sie aufgefordert, die Seile loszulassen, was auch geschehen sei; und als Böhm noch sein Seil gehalten, habe er auch diesen zweimal aufgefordert, loszulassen. — Aus den Aussagen des Luftschiffers **Jacobi** aus Hamburg, welcher bereits eine größere Anzahl von Luftfahrten gemacht, ging hervor, daß der Ballon, welchen der Angeklagte von Siebel gekauft, im März v. J. noch im guten Zustande gewesen; daß ein alter Ballon sich ganz gut ausbessern und durch Tränken dichten lasse, und daß auch die Mürbheit des Stoffes nichts schade, da das Netz den Ballon zusammenhalte; einige 20000 Kubikfuß Gas würden genügt haben, um mit dem Ballon emporsteigen zu können; der Angeklagte sei ihm durch Siebel als Luftschiffer bekannt; bei starkem Winde könne beim Füllen eines Ballons ein Gegendruck erzeugt werden, welcher das Einströmen des Gases hemme; gewöhnlich ziehe ein Luftschiffer zu einer Luftfahrt einen Ueberzieher an, doch könne man im Sommer auch ganz gut im einfachen Rocke, wie der Angeklagte bekleidet war, emporsteigen. — Der Luftschiffer **Godard**, welcher gleichfalls als Sachverständiger vernommen werden sollte, war nicht erschienen.

Nach Vereidigung des Zeugen Jacobi und Berufung der übrigen Zeugen auf den bereits geleisteten Eid, hielt alsdann der Vertreter der Staatsanwaltschaft (Staatsanwaltsgehülfe Heinemann) das Plaidoyer und erklärte von vornherein, daß er nicht mit allen Punkten der Anklage, die er auch nicht abgefaßt habe, einverstanden sei. Zunächst halte er die beiden Punkte der Anklage, daß der Angeklagte kein geübter Luftschiffer sei und auch

nicht im Besitze eines tragfähigen Ballons gewesen, nicht für erwiesen. Was aber den dritten Punkt der Anklage, daß der Angeklagte von vornherein nicht habe emporsteigen wollen, betrifft, so sei dieser Punkt festzuhalten. Der Luftschiffer habe erklärt, er habe das Aufsteigen aus Gründen, deren Beseitigung ihm augenblicklich nicht möglich gewesen, unterlassen müssen. Wenn aber der Ballon nicht genügend gefüllt gewesen, so habe der Angeklagte das Gas ja noch länger einströmen lassen können; es sei von demselben nicht konstatirt worden, daß der Ballon nicht die genügende Tragfähigkeit besitze; auch sei anzunehmen, daß er das Knie im Schlauche, welches die Füllung des Ballons hemmte, selbst herbeigeführt habe, um einen Vorwand zu haben, das Aufsteigen zu unterlassen. Zuletzt habe er, um dem Publikum ein Schauspiel zu geben, einen alten Ballon, der wenig Werth mehr gehabt, aufsteigen lassen und preisgegeben, was er Angesichts der guten Einnahme wohl gekonnt habe. — Was den rechtlichen Standpunkt der Frage betreffe, so sei unzweifelhaft, daß durch die Annoncen und Plakate, sowie durch das gezahlte Entree ein stillschweigender Vertrag zwischen dem Luftschiffer und dem Publikum geschlossen worden, und daß eben in dem Versprechen des Luftschiffers, emporzusteigen, die Vorspiegelung einer falschen Thatsache enthalten sei, da er von vornherein nicht die Absicht gehabt habe, eine Luftfahrt zu machen. Mit Rücksicht auf die Höhe des Objekts und die große Anzahl der geschädigten Personen werde, unter Anrechnung der Untersuchungshaft demgemäß auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuches eine zweimonatliche Gefängnißstrafe und eine Geldstrafe von 300 Mark gegen den Angeklagten beantragt.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt **Klemme**, machte dagegen geltend, daß für die Behauptung der Anklage, daß der Luftschiffer von vornherein nicht habe aufsteigen wollen, Nichts spreche; er sei bemüht gewesen, das Knie im Schlauche zu beseitigen, sei auch im Uebrigen zur Auffahrt genügend vorbereitet gewesen; wenn er in Wirklichkeit keine Brieftauben gehabt, so sei ihm daraus kein erheblicher Vorwurf zu machen, da diese Brieftauben in der Annonce vornehmlich zur Reklame dagewesen seien. Anderen Luftschiffern, auch Godard, sei es gleichfalls öfter passirt, daß sie nicht hätten emporsteigen können. Der Vertheidiger beantragte demnach Freisprechung des Angeklagten.

Der Gerichtshof verkündete nach längerer Berathung das Urtheil, welches dahin lautete, daß allerdings der Angeklagte die Absicht gehabt, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, und daß auch das Vermögen Anderer dadurch beschädigt worden, daß aber eine Vorspiegelung falscher Thatsachen nicht erwiesen sei, indem weder der Nachweis geführt worden, daß der Angeklagte kein erprobter Luftschiffer, noch der Luftballon ungeeignet zur Luftschifffahrt sei, noch der Angeklagte von vornherein die Absicht gehabt habe, nicht emporzusteigen, und daß demnach der Luftschiffer Carl Schulze von der Anklage des Betruges freizusprechen sei.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 12. Oktober. Wie der „Ungarische Lloyd" aus angeblich guter Quelle erfährt, hätte der Finanzminister Szell die Absicht, die Konvertirung der ungarischen Anleihe in der Weise durchzuführen, daß für die Anleihe von 153 Millionen, für die Anleihe von 54 Millionen und für die Anleihe von 30 Millionen eine 6proz. Goldrente ausgegeben wird und daß bei der erstgedachten Anleihe von 153 Millionen 5 pCt. Aufgeld bei der Konvertirung baar herausgezahlt werden.

** **Lausanne**, 11. Oktober. Die Generalversammlung der Aktionäre der schweizerischen Westbahnen hat mit 5500 gegen 1100 Stimmen die Abmachung, wonach der Betrieb der Bahnen einer französisch-genfer Gruppe pachtweise überlassen werden soll, genehmigt.

** **London**, 11. Oktober. Wie die Abendblätter melden, hat das Haus J. S. Galatti, 8 Bloomfield Street, seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen 150 000 Pfd. Sterl. betragen; man vermuthet, daß bedeutende Aktiva vorhanden sind.

** **Buenos-Ayres**, 15. Sept. (Von Sievers & Meyer.) Wollmarkt: Ruhig. Vorrath 100 Arroben. Notirung für Suprawollen nominell, do. für Bonne moyenne nominell. Zufuhren der letzten 14 Tage — Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 300 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 183,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 17½ Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten vierzehn Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direkt, und dem Kontinent seit letzter Post 5000 Stück. Fracht für Salzhäute pr. Segler nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, do. für trockene Häute 55½ Realen. Cours auf London 49 D.

Vermischtes.

* **Parlamentarische Redeblumen.** Anläßlich der bevorstehenden Adreßdebatte in der bairischen Kammer werden nachstehende Blüthen nicht unerwünscht sein, welche gelegentlich der Adreßdebatte von 1870 in derselben Kammer gezeitigt wurden: „Das Dunkel, meine Herren, in dem wir bei dieser Debatte herumtappen, das ist der rothe Faden, der sich durch diese ganze Wahlhandlung hindurchzieht." (Schüttinger.) — „Das bairische Volk, patriotisch von Natur, ist konstitutionell von Geburt." (Jörg.) — „Der Grund des Mißtrauensvotums gegen den Fürsten Hohenlohe ist eine Thatsache, die im Gefühle der Mehrheit des bairischen Volkes liegt." (Jörg.) — „Denn es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn ich sage, daß in diesem Augenblicke Europa auf diesen Saal schaut." (Jörg.) — „Ich kenne keinen Ultramontanismus in Baiern." (Kurz.) — „Die Kirche ist die Mutter und Beschützerin der Freiheit." (Söllner.) — „Gehet hin und lehret alle Völker, d. h. suchet Einfluß zu gewinnen auf die Regierenden wie auf die Regierten und auf alle menschlichen Verhältnisse." (Westermayer.) — „Es ist eine alte Geschichte, daß die Kirche wider ihren Willen in die Politik von irdischen Mächten hineingezogen wird." (Westermayer) — „Wir sind keine Partei." (Jörg.) — „Ich habe es nicht gesagt, ich habe es nur vorgelesen." (Greil.) — „Bei dem Bauernfang handelt es sich lediglich darum, wer sie bekommt." (Hafenbrädl) — „Wir haben eine Reihe von Lieutenants, die fast zur Hälfte beschnitten werden dürften." (Greil.) — „Ich beantrage Schluß." (Geschwender.)

* **Kolmar**, 12. Oktober. Das hiesige alte Schullehrerseminar ist durch ein gestern Abend 9 Uhr ausgebrochenes Feuer total in Asche gelegt worden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt; die Bewohner des Gebäudes sind sämmtlich gerettet.

Telegraphische Nachrichten.

Eisenach, 12. Okt. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Vereins für Sozialpolitik standen die Verhandlungen über den gegenwärtigen Stand der Münzreform in Deutschland. Es wurden folgende Thesen des Referenten Prof. Dr. E. Nasse in Bonn angenommen:

1) Nach Durchführung des Reichsbankgesetzes ist es zur Wahrung des Werthes der deutschen Reichswährung, sowie zur Sicherung einer richtigen Diskontopolitik seitens der Zettelbanken dringend nothwendig, daß unter Aufhebung von Art. 15 I. des Reichsmünzgesetzes die Annahmepflicht der Ein- und Zweithalerstücke deutschen und österreichischen Gepräges auf Beträge, die 100 M. nicht erreichen, beschränkt und zugleich Kassen errichtet werden, an denen größere Beträge dieser Münzen gegen Reichsgeldmünzen umgetauscht werden können. 2) Soweit die zur Einlösung kommenden Ein- und Zweithalerstücke sich nicht sofort verkaufen lassen, sind dieselben a) in den Reichskassen aufzubewahren, um allmälig in Reichssilbermünzen ausgeprägt oder verkauft zu werden, b) bis zu einem die Hälfte ihres Baarvorraths nicht übersteigenden Betrage unter Garantie des Reichs für einen gewissen Goldwerth der Reichsbank zu überweisen, bei der sie als gesetzliche Baardeckung der Noten vorläufig gelten können. Die Verwerthung dieses Silbers hat dann allmälig in den nächsten Jahren auf Rechnung des Reichs zu erfolgen.

Hierauf wurde die diesjährige Generalversammlung von dem Vorsitzenden, Professor Nasse, geschlossen.

Wien, 12. Oktober. In der heutigen Sitzung der Reichsrathsdelegation wurde das außerordentliche Militärbudget erledigt; es wurden sämmtliche Anträge des Ausschusses angenommen und insbesondere die Kosten für die Beschaffung neuer Geschütze debattelos bewilligt. Die Schlußrechnung pro 1873 wurde gleichfalls genehmigt und für die Etatsüberschreitungen in den Budgets von 1870 und 1871 bei Titel „Militärgrenze" Indemnität ertheilt.

Haag, 11. Oktober. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, van der Does de Willebois auf die bezügliche Interpellation des Deputirten van de Putte eine ausführliche Darlegung der Verhandlungen zwischen der niederländischen Regierung und der von Venezuela. Der Minister bestätigte die Thatsache, daß der Gesandte Rojaz den Haag verlassen habe, weil die niederländische Regierung ihre Forderung betreffend die Wiedereröffnung der Häfen von Venezuela für den niederländischen Handel nicht habe zurückziehen wollen. Der gegenwärtige Stand der Dinge sei der, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen seien. Die Lage sei zwar nicht beunruhigend, aber immerhin wichtig genug, um zur Vorsicht aufzufordern. Die weitere Diskussion über die Interpellation wurde hierauf vertagt.

Haag, 12. Oktober. Die von der „Morning Post" gebrachte Nachricht, daß die niederländische Regierung 5 Kriegsschiffe nach dem karaibischen Meere abgesandt hätte, wird von unterrichteter Seite mit dem Hinzufügen in Abrede gestellt, daß die Regierung bereits lange Zeit vor dem letzten Zwischenfall mit Venezuela die Absicht gehabt hätte, das gewöhnliche Uebungsgeschwader nach den amerikanischen Gewässern abzusenden. Dieses Geschwader treffe jetzt Vorbereitungen zur Abfahrt.

Paris, 12. Oktober. Der Prinz von Wales ist auf der Reise nach Brindisi heute früh hier eingetroffen. — Der Bildhauer Carpeaux ist gestorben. — Die „Agence Havas" meldet aus Hendaye, der neuliche Uebertritt des Generals Saballs nach Frankreich sei erfolgt, weil er von Don Carlos den Befehl erhalten habe, sich in dessen Hauptquartier einzufinden und sein Verhalten bei der Belagerung von Seu de Urgel zu rechtfertigen. — Nach Nachrichten aus Madrid ist der Eisenbahnzug zwischen Saragossa und Barcelona von Carlisten angehalten und sind 5 Passagiere von denselben weggeführt worden.

Turin, 12. Oktober. Heute hat hier unter persönlicher Theilnahme des Herzogs von Aosta und des Prinzen von Savoyen-Carignan die Eröffnung des dritten internationalen Kongresses für Garnnumerirung durch den Handelsminister Finali als Ehrenpräsidenten stattgefunden. Zum Präsidenten wurde G. v. Pascher, zu Vizepräsidenten Cantoni (Mailand), Lasagno (Turin), Müllendorf (Verviers) und Grothe (Berlin) gewählt.

London, 12. Oktober. Nach einer telegraphischen Meldung der „Times" aus Wien vom gestrigen Tage hätte zwischen den verschiedenen Mächten, mit Ausnahme Frankreichs, das noch keine Erklärung abgegeben, ein Ideenaustausch über die jüngsten türkischen Finanzmaßregeln zwar stattgefunden; man hätte indeß keinen Grund gefunden, Vorstellungen oder Einwendungen bei der Pforte zu erheben.

Wie die „Morning Post" meldet, hätte die niederländische Regierung 5 Kriegsschiffe nach dem karaibischen Meere abgesandt. — Der Prinz von Wales hat sich gestern Abend nach Dover begeben, um von dort die Reise nach Indien anzutreten. Derselbe wurde von seiner Gemahlin und den Herzögen von Edinburg und von Connaught bis Dover begleitet.

Komo, 11. Oktober. Dem Vernehmen nach wird Kaiser Wilhelm mit dem Könige Viktor Emanuel am 22. d. M. hier eintreffen, um den Komer See zu besuchen.

Belgrad, 12. Oktober. Nach einer hier eingegangenen Meldung hätten die türkischen Truppen abermals die serbische Grenze im uzitzer Kreise an der Drina verletzt und ein serbisches Kordonhaus angezündet. — Die Skupschtina hat ihren bisherigen Vizepräsidenten Jovanowitsch zum Präsidenten gewählt; Fürst Milan hat diese Wahl bestätigt.

Madrid, 12. Oktober. Nach einer Meldung der „Gazetta" nöthigten die Bewegungen der Division Delatre in den Südpyrenäen und Arragonien 562 Karlisten, auf französisches Gebiet überzutreten. Das Karlistenfeuer gegen Sebastian läßt nach. Der Schaden ist unerheblich. Hernani und Guetaria litten schwer. Die Unordnung und Auflösung der Karlisten Kataloniens nehmen zu.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

13. Oktober.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Hildebrandt nebst Frau aus Sliwno, B. v. Massenbach aus Pinne. Frau v. Saenger aus Polajewo. Oberst a. D. aus Berlin. Direktor Quandt aus Cöslin. Bürgermeister Machatius aus Gnesen. Fabrikant Brendler aus Reichenau. Die Kaufleute Richter, Sauchert, Goebel, Wolf aus Berlin, David aus Leipzig, Koblinski, Hübsch aus Breslau, Brandes aus Magdeburg, Roeder aus Aachen, Ottmann aus Plauen, Vollmar aus Sellchau.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Direktor und Rittergutsbesitzer Molinek nebst Familie auf Schloß Reißen. Ingenieur Matschke aus Berlin. Pastor Hartnik aus Orzeszkowo. Die Kaufl. Landeker aus Thorn, Gerberding aus Düsseldorf, Feige aus Kattowitz, Friedländer und Heilbronn aus Breslau, Täuber aus Wüstewaltersdorf, Holländer aus Wien, Wolff und Kaufmann aus Berlin, Sethle aus Leipzig, Schrader aus Dresden, Reifschneider aus Merane i. S., Horn aus Merseburg und Lennertz aus Aachen. Die Pastor Frommberger aus Lissa und Wüchner aus Laßwitz. Mühlenbesitzer Fiebig aus Lissa. Erbscholtiseibesitzer Ueberfeld aus Laßwitz.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Landeck aus Wongrowitz, Groß und Auerbach aus Berlin, Uhle aus Ritschewal, Troplowitz aus Breslau, Büsgen aus Barmen und Fechner aus Görlitz. Die Gutsbesitzer Frau Beer u. Schwester aus Obornik und Hausen aus Conschewo. Zimmermeister Schmidt aus Wollstein. Bahnhofs-Inspektor Birkholz aus Oppeln. Weinhändler Reis aus Mainz.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Zabalowski aus Poeblebue, Wilnicki aus Schrimm Miech aus Kl. Piecki und Kowalski aus Zduny. Die Kaufleute Neufeld aus Gnesen, Pulewicz aus Kurnik, Hirsch aus Breslau, Walter aus Cöln, Leiste aus Pforzheim, Licht aus Berlin, Schuppia aus Magdeburg und Wolff aus Frankfurt a. M.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Razmowsky und Stephanowicz aus Wlolawek, Zorek aus Wreschen, Rachmiel und Frau aus Bythin, Friedeberg, Frau, aus Schrimm und Held aus Kirchheim. Brennerei-Verwalter Embacher aus Obieszirze.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute v. Kuczkowski aus Wreschen, Könnecke aus Wernigerode a. H., Piglosiewicz aus Berlin, Eppstein und Stübel aus Breslau.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Die Kaufleute Maennel a. Neutomischel, Zuker aus Galizien, Jeschke aus Stettin, Rabinowitz aus Welno, Schulze und Frau aus Berlin, Frau Schumacher aus Hirschberg, Zahlmeister Kutter aus Guben, Hopfenhändler Tofflin aus Neutomischel, Controleur Pohl aus Neisse, Gutsbesitzer Fechner aus Rosengarten, Lehrer Kahl aus Königsberg.

Southampton, 5. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd, „Oder", Kapitän K. v. Oterendorp, welches am 25. September von New-York abgegangen war, ist heute 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 221 Passagiere und volle Ladung.

Bremen, 6. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd, „Nürnberg", Kapt. A Jaeger, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Bremen, 9. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein", Kapitain E. Brickenstein, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Newyork mit Ladung und Passagieren angetreten.

Newyork, 9. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapitain R. Bussius, welches am 25. September von Bremen und am 28. September von Southampton abgegangen war, ist heute Mittag wohlbehalten hier angekommen.

Neworleans, 9. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hannover", Kapitain F. Himbeck, welches am 15. September von Bremen und am 18. September von Havre abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 10. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Salier", Kapitän H. C. Franke, am 29. September von Newyork direkt nach Bremen abgegangen, ist gestern Abends 7 Uhr wohlbehalten Scilly passirt.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 12. Okt. Getreide-Börse. Wetter: anhaltender Regen. Wind: SO.

Weizen loko war heute in Folge flauer Depeschen des Auslandes in matter Stimmung bei kleiner Zufuhr von neuem Weizen, und sind die bezahlten Preise als schwach behauptet, auch wohl als etwas billiger zu bezeichnen. Alter Weizen war vereinzelt gefragt und brachte ungefähr letzte Preise. Im Ganzen sind heute 440 Tonnen Weizen verkauft, darunter 275 Tonnen alt, und ist bezahlt für neu Sommer- 123 Pfd. — M., 129 Pfd. — M., 131 Pfd. 187 M., bunt 126 Pfd. etwas bezogen 190 M., 122 Pfd. — M., 124 Pfd. feucht 195 M., glasig, 126/7, 128 Pfd. 200 201 M., hellbunt 127/8, 131/2 Pfd. 205, 208 M., hochbunt glasig 132/3 Pfd. 212 M., 133/4 Pfd. 214 M. bunt 129 Pfd. — M., 132 Pfd. — M., extra fein 135 Pfd. 217 M., alt fein bunt 130/1, 132/3 Pfd. 210, 212 M., fein hellbunt 132 Pfd. 219 M. per Tonne. blauspitzig 132 Pfd. — M., dunkelbunt 131 Pfd. — M., hell 123 Pfd. — M., alt bunt 128 Pfd. — M., hellbunt 132 Pfd. — M., alt hellbunt 128, 132/3 Pfd. — M. Termine geschäftslos, Okt. 200 M. Gd., Okt.-Nov. 199 M. Gd., April-Mai 216 M. Br., 214 M. Gd., Regulirungspreis 201 M. Gekündigt — Tonnen.

Roggen loko unverändert, 120 Pfd. — M., 125 Pfd. — Mk., 127 Pfd. — M. alter 124 Pfd. 150 M., neuer 121, 122 Pfd. 151, 152 Mk. per Tonne bezahlt. Umsatz 55 Tonnen. Termine geschäftslos, Okt. 139 M. Br., April Mai 155 M. Br., 150 M. Gd. Regulirungspreis 140 M. — Erbsen loko Koch- — M. Gerste loko flau und zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft. Bohnen loko brachten — M. per Tonne. — Rübsen loco nicht verkauft. — Wicken loko mit — M., Termine Okt.-Nov. 290 M. Br. Regulirungspreis — M. — Spiritus loko 47 M. bez., April-Mai 51 M. bez., Mai 02 M. Br. Gekündigt — Tonnen.

Breslau, 12. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Oktober 45 50, pr November-Dezember 45, 50, pr April-Mai 48 50. Weizen pr Oktober-November 188, 00. Roggen pr Oktober November 148, 50, pr November-Dezember 149, 50, pr. April-Mai 154 00. Rüböl pr Oktober-November 62, 50, pr. November-Dezember 62, 00, pr. April-Mai 65, 00. Zink fest. —

Bremen, 12. Oktober. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11, 50, pr. November 11, 50, pr. Dezember 11, 75, pr. Januar 12, 10. Höher.

Hamburg, 12. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Oktober 203 Br., 201 Gd., pr. Novbr.-Dezemb. pr. 1000 Kilo 205 Br., 203 Gd. Roggen pr. Oktober 142 Br., 141 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kil 146 Br., 145 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig — Rüböl steigend, loco und pr Oktober 66, pr. Mai pr. 200 Pfd. 67½. — Spiritus still, pr. Okt. 37, pr. Novbr.-Dez 38, pr. Dezember-Januar und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 38½. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 25 Br., 11, 15 Gd., pr. Oktober 11, 15 Gd., pr. Oktober-Dezember 11, 35 Gd.

Köln, 12. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen matt, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 50 pr. November 20, 15 pr. März (1876) 21, 60. Roggen matt, hiesiger loko 16, 00, pr. November 14, 20, pr März (1876) 14, 55. Hafer still, loco 17 00, pr. November 16, 65. Rüböl ruh., loko 33, 00, pr. Oktober 32, 80, pr. Mai (1876) 34, 90. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 12 Oktober, Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. November 272, pr. März 292. Roggen pr. Oktober 183½ pr. März —.

Antwerpen, 12. Oktober, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen ruhig. Roggen fest Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¾ bez., 29 Br., pr. Oktober 28½ bez., 29 Br., pr. November 29½ Br., pr. Novbr.-Dezember 29½ Br., pr. Januar 30 B. Ruhig.

London, 12. Oktober, Vormittags. Die Getreidezufuhren seit dem 2. d. M. betrugen: Englischer Weizen 8657, fremder 64,281, englische Gerste 1031, fremde 14,394, englische Malzgerste 15,098, fremde —, englischer Hafer 743, fremder 46,047 Qrtrs. Englisches Mehl 22,589 Sack, fremdes 3996 Sack und 12,286 Faß.

Liverpool, 12. Oktober, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12000 Ballen. Fest. Tagesimport 12000 Ballen davon 4000 Ballen amerikanische, 8000 B. ostind.

Liverpool, 12. Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Auf Lieferung — d. höher.

Middling Orleans 7¼, middling amerikan 6 15/16, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middling Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 5 1/16, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅝, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7⅞.

Upland November-Dezember-Lieferung 7, Oktober-November-Verschiffung pr. Segelschiff 7, Dezember-Januar-Verschiffung per Segelschiff 7 1/16 d.

Baumwollen-Wochenbericht. Baumwolle schwimmend nach Großbritannien 232,000 B., davon amerikanische 33,000 Ballen.

Manchester, 12 Oktober, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 11¼, 30er Water Clayton 12, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13⅛, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise steigend.

Berlin, 12 Oktbr. **Wind**: SO, schwach. **Barometer** 27,9. Thermometer + 10° R. Witterung: leicht bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr 173–207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 195–194 Rm. bz., Oktbr.-Nov. do., Novbr.-Dez. 198–195,50 bz., April-Mai 210–209 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 137–165 Rm. nach Qual. gef., inländ. 156–163,50 ab Bahn, russ 137–142 ab Kahn bz., per diesen Monat 142–142,50–141 bz., Okt.-Nov. do., Novbr.-Dezbr. 144 50–145–143,50 bz., Frühjahr 152–151 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 137 183 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 129–183 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpr. 155–174, pomm. u meckl 163–179, russ. 155–177, neuer böhm und sächs. 163–177 ab Bahn bz., per diesen Monat 172 bz., Oktbr.-Nov 167,50 bz., Nov.-Dezbr 167 bz., Frühjahr 169 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 186 233 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–185 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 bz., mit Faß —, per diesen Monat 64,6–64 5 Rm. bz., Oktbr.-Nov do., Novbr.-Dez. 64 6–64,8–64 5 bz, April-Mai 66–66 2–66 bz — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 25 B., Oktbr.-Nov do., Novbr.-Dez. 25,1 bz, Dez.-Januar 25,6–25,9 bz., April Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 48 Rm. bz., per diesen Monat –, loko mit Faß —, per diesen Monat 48 2–47,8 47,9 Rm. bz., Oktbr.-Novbr. 48–47,8–47 9 bz., Nov.-Dez. 48 1–47,8–48 bz., April-Mai 51,1–50,8–50,9 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27,25–26,50 Rm., Nr. 0 u. 1 26 5 25 Rm. — Roggenmehl Nr. 0 23,75 22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,25–19,52 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,15–20,90 Rm. bz., Okt.-Novbr. do, Nov.-Dez. 21,25–21 bz., Dezbr.-Jan. 21,35–21,10 bz, Jan.-Febr. —, April-Mai 21,50–21,25 bz. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Oktbr	Nachm. 2	27" 6''' 04	+ 9°4	SO 3	bedeckt. Ni.
12. „	Abnds. 10	27" 5''' 74	+ 7°6	SO 2-3	trübe. St.
13. „	Morgs. 6	27" 4''' 42	+ 7°2	S 3	bedeckt. St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Oktbr. 1875 12 Uhr Mittags 0 50 Meter
„ „ 12. „ „ „ „ 0.50

Breslau, 12. Oktober, Nachmittags.
Matt.

Freiburger 78. 50 do. junge — Oberschles. 139, 00 R. Oder-Ufer-St.-A 97,75. do. do. Prioritäten 105, 00 Franzosen 491 00. Lombarden 187, 00. Italiener —. Silberrente 66,25 Rumänier 30,50 Bresl Diskontobank 67, 25 do. Wechslerbank 63, 50 Schles. Bankv. 89, 25 Kreditaktien 361, 50 Laurahütte 77, 75 Oberschles Eisenbahnbed. --,—. Oesterreich. Bankn 180, 10 Russ. Banknoten 273, 25 Schles. Vereinsbank 88 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83 50. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12 Oktober Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,50. Pariser Wechsel 80,47. Wiener Wechsel 179, 72 Franzosen*) 244¾. Böhm Westb. 166¾ Lombarden*, 91½. Galizier 186¾. Elisabethbahn 153 Nordwestbahn 127¼. Kreditaktien*) 179½ Russ Bodenkr 90⅛ Russen 1872 101⅝. Silberrente 66⅜ Papierrente 62¼. 1860er Loose 116⅞ 1864er Loose 309, 20. Amerikaner de 1885 99⅛. Deutsch-österreich. 76⅞ Berliner Bankverein 75⅜ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 72¼. Bankaktien 829, 50. Meininger Bank 82½ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 121⅜ Hess. Ludwigsb. 95½.

Badische Loose —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 179¾, Franzosen 244⅜, Lombarden 91¾. Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 12. Oktober, Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 180⅝, Franzosen 245⅞, Lombarden 91⅛ Galizier 188¾, 1860er Loose 117, Silberrente 66¼. Reichsbank 153½. Lebhaft auf pariser Notirungen.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 207, 30, Anglo-Austr 104, 25, Unionbank —, —, Lombarden 107, 30. Ziemlich fest.

Wien, 12. Oktober, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Kreditaktien 207, 40, Franzosen 276, 25, Galizier 214, 00, Anglo-Austr 104, 20, Unionbank —, —, Lombarden 107, 40, Napoleons 8, 97½. Geschäftslos bei fester Grundtendenz.

Wien, 12. Oktober, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 207, 40, Franzosen 276 00, Galizier 214, 00, Anglo-Austr. 104, 50, Unionbank 88, 00, Lombarden 107, 00 Fest.

Wien, 12 Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Kreditaktien 206, 75, Franzosen 275 50, Galizier 213, 75, Anglo-Austr. 103 90, Unionbank —, —, Lombarden 106, 75. Schwach.

Wien. 12. Oktober. Geschäftslos. Renten sehr gefragt und höher, Bahnen lustlos.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 15. Silberrente 74, 05 1854er Loose 104 80. Bankaktien 923, 00. Nordbahn 1718. Kreditaktien 207, 00. Franzosen 276, 00 Galizier 214, 00. Nordwestbahn 144, 20. do. Lit. B. 55, 50 London 112, 45 Paris 44, 40. Frankfurt 54, 90 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163 75 1860er Loose 111, 80 Lomb. Eisenbahn 107 00 1864er Loose 134 00. Unionbank 87, 80 Anglo Austr. 104 30. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 97½ Dukaten 5, 33 Silberkoup. 102,30 Elisabethbahn 173 20 Ungarische Prämienanleihe 79 80. Preußische Banknoten 1. 67⅛

Nachbörse: Fester. Franzosen höher. Kreditaktien 210, 40, Franzosen 279, 50, Galizier 216, 00, Lombarden 109, 00, Anglo-Austr. 109, 25, Unionbank 90, 25.

London, 12. Oktober. Nachmittags 4 Uhr

Konsols 93⅞ Italien. 5proz. Rente 72¾. Lombarden 9$\frac{9}{16}$. 3proz. Lombarden Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9$\frac{7}{16}$. 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russ. de 1872 101¼. Silber 56¾. Türk. Anleihe de 1865 28$\frac{7}{16}$ 6proz. Türken de 1869 33¾. 6proz. Vereinigt. St. pr 1885 106¼. do. 5prozent fundirte de 1882 104⅝. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 96¾ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II Emission 95. Spanier 18.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 64 Hamburg 3 Monat 20, 63. Frankfurt a. M. 20, 63 Wien 11 50. Paris 25, 45 Petersburg 31¾.

Aus der Bank flossen heute 166,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 2½ pCt.

Paris, 12 Oktober, Morgens. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 zu 104 57, Türken zu 28, 70, Spanier zu 17, 70, Türken zu —, —, Türkenloose zu —, — gehandelt.

Paris. 12 Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 30, Anleihe de 1872 104, 50, Italiener 73 00 Franzosen 615, 00, Lombarden 237, 50 Türken 28, 50, Spanier 18⅝ Matt.

Paris, 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Börse matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 42½ Anleihe de 1872 104 75. Ende September. Ital. 5proz. Rente 73, 20 Ital. Tabaksaktien 765,00. Ital. Tabaksoblig. 500, 00. Franzosen 618 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 235, 00 Lombard. Prioritäten 238 00. Türken de 1865 28, 85. Türken de 1869 185 00 Türkenloose 89 50

Kredit mobilier 173, Spanier exter. 18, do. inter. 15⅛.

New-York, 11. Oktober, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] **Höchste** Notirung des Goldagios 16⅝, niedrigste 16½ Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Goldagio 16½ $\frac{5}{20}$ Bonds de 1885 119⅝. neue 5proz. fundirte 117⅜. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1887 120¼ Erie-Bahn 17⅛. Zentral-Pacific 106¼. New-York Zentralbahn 102¾. Baumwolle in New-York 13¾ Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 6 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¼. do. Philadelphia 13¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 73 C. Zucker Fair refining Muscovados) 7¾ Kaffee (Rio-) 20½. Getreidefracht 9½

Berlin, 12 Oktober. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse eröffnete in matter Haltung und schwächte sich während ihres ferneren Verlaufes dauernd ab; im Anschluß namentlich an die eintreffenden pariser und londoner Notirungen mußten die Course auf internationalem Gebiet theilweise wesentlich nachgeben; die lokalen Werthe spekulativer Natur waren zwar mehrfach etwas schwächer, aber im Allgemeinen verhältnißmäßig fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte eine im Wesentlichen feste Tendenz, wie auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich ziemlich behaupten konnten. Das Geschäft und die Umsätze gewannen etwas größere Ausdehnung, obgleich die Spekulation nicht eigentlich aus ihrer Reservirtheit heraustrat.

Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr stellte sich der Diskont auf 5 pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien am meisten aber zu herabgesetzten Coursen um; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls matter und nicht unbelebt.

Die fremden Fonds und Renten hatten theilweise zu schwächeren Preisen mäßige Umsätze für sich; Türken waren zu niedrigeren Coursen angeboten, auch Italiener und Oesterreichische Renten weichend.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu fast unveränderten Coursen mäßige Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still. Oesterreichische Prioritäten theilweise schwächer.

In Eisenbahnaktien fand nur ruhiges Geschäft statt, das sich hervorragend auf per ultimo gehandelte Werthe bezog; die Course wurden vielfach matter, in letzterer Beziehung traten die Rheinisch-Westfälischen Bahnen, Galizier, Rumänische Aktien ꝛc. besonders hervor.

Bankaktien und Industriepapiere waren schwach behauptet und still; deren spekulative Devisen lebhafter aber matter. Gewerbebank Schuster wesentlich niedriger angeboten.

Ultimo-Course.	Per **ultimo** Oktober fix:
Berg.-Märk.	78 50a77 60bz.
Cöln-Mindener	88 25a87 75a88bz.
Dortmunder	12 50a75bz.
Disconto	142a142,50bz.
Italiener	72a71 80bz.
Franzosen	490a486a497bz.
Lombarden	184a185a183 50a184 50bz.
Oesterr. Credit	359 50a361a360,50bz.
Laurahütte	77,25etw 78a77,50bz.
Rheinische	107,50a25a50bz.
Türken	26 90a50a60bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 12 Oktober 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104 90 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch	3½	91 60 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	133,50 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	265,00 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	93,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	90,80 bz
Brl. Börsen-Obl	5	100,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,75 bz B
do.	5	107,00 bz
Kur- u. Neum	3½	87,00 bz
do. do	4	83,75 bz B
do. neue	4½	102,50 bz
Ostpreußische	3½	— —
do. do.	4	94,10 bz B
do. do.	4½	100,70 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	83 50 bz
do. neue	4	93,00 bz
Posensche neu	4	93,50 bz
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	83,75 bz
do. do.	4	93,25 bz
do. Neuland.	4	92 50 B
do. do.	4½	99 60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	97 25 bz
Pommersche	4	97,00 bz
Posensche	4	95,50 bz
Preußische	4	95,75 bz
Rhein.-Westf.	4	98 50 bz B
Sächsische	4	97,25 B
Schlesische	4	96,00 bz
Sch.Pr.-Pfdbr I	5	109,00 bz
do. II.	5	105,90 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	104,50 bz
Pomm. Hyp.-Pr.B	5	105,00 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,10 bz
do. (110rückz.)unk	5	103,50 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,00 bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	— —
Anhalt. Rentenbr	4	97,50 bz B
Meininger Loose	—	21,00 B
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100,50 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	178,75 bz
Oldenburger Loose	3	137,00 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,90 bz G
Neubad.35fl.Loose	—	146,00 bz
Badische St.-Anl.	5	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	123,00 bz B
Brschw. 20 Thl.-L.	—	84,00 B
Dss.St.-Präm.-A	3½	118 70 bz
Lübecker do.	3½	176,00 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 B
Köln-Mind.-P.-A.	3½	108,50 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40 etw bz G
do. do. 1882 gek.	6	97,90 G
do. do. 1885	6	98,00 G
Newyork. Stadt-A.	7	101, B
do. Goldanleihe	6	100,20 bz G
Finnl. 10Thl.Loose	—	41,00 bz
Italienische Anl.	5	72,00 bz
do. Tabaks-Obl.	6	100 80 bz B
do. do. Reg.-Akt.	6	490, G
Oester.Pap.-Rente	4⅕	62 80 bz
do. Silberrente	4⅕	66,30 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	110,50 bz
do. 100fl.Kred.-L.	—	350,50 G
do. Loose 1860	5	117,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	303,50 G
do. Bodenkr.-G.	5	83,25 bz B
Poln. Schatz-Obl.	4	89,90 bz
do. Pfdbr.III.Em	5	80,50 G
do. Part.O.500fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,10 G
Raab-Grazer Loose	4	81, bz
Franz. Anl.71. 72.	4	104,00 bz
Ruman. Anleihe	8	104, bz G
Russ. Bodenkredit	5	94,25 bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	94 00 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,40 bz
Russ.-engl. A. v.62	5	103, bz
do. „ „	3	71,60 bz G
do. „ „ v.70	5	105, G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86, bz B
do. 6. „ „	5	98, 90 bz
do.Prm.Anl. de64	5	200,25 bz
do. „ „ 66	5	197, bz G
Türk. Anleihe 1865	5	27,40 bz
do. do. 1869	6	35, bz
do. do. kleine	6	35,30 bz
do. Loose (vollg.)	3	73,00 bz
Ungarische Loose	—	174. bz B
do. Schatzscheine	6	96,00 bz B
do. kleine	6	96,20 bz G
do. do. II. Em.	6	95,00 B
do. kleine	6	95,25 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	61,90 bz
Barm. Bankverein	3	83 50 bz G
Berg.-Märk. Bank	4	72, bz G
Berliner Bank	4	89 20 G
do. Bankverein	5	75.25 bz G
do. Kassenverein	4	241,00 G
do. Handelsges.	4	106 50 bz G
do. Wechslerbank	5	110,00 bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3½	85, bz G
Bresl. Discontobk	4	67,25 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	69, B
Braunschw. Bank	4	90, bz G
Bremer Bank	4	108, G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	68,75 bz G
Centralb. f.Bauten	5	26.50 bz B
Coburg Creditbank	4	68 00 bz
Danziger Privatbk	4	115,25 G
Darmstädter Kred.	4	120,25 bz
do. Zettelbank	4	94,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	78,50 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk.	4	79 bz
Disc. Commandit	4	142 75 bz
Geraer Bank	4	93, B
Gewb. H. Schuster	4	53, bz G
Gothaer Privatbk	4	95,00 G
Hannoversche Bank	4	103,75 bz G
KönigsbergerV.-B.	4	93,10 B
Leipziger Kreditbk.	4	132,25 B
Luxemburger Bank	4	107, G
Magdeb. Privatbk.	4	105,00 B
Meininger Kredbk.	4	82,50 bz
Moldauer Landesb.	4	48, G
Norddeutsche Bank	4	133 50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	103 50 bz G
Ostdeutsche Bank	4	77 00 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	367,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	96,50 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1, bz G
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	97,25 bz G
do. Bankantheile	4½	168,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,50 bz
Rostocker Bank	4	104, B
Sächsische Bank	4	121,25 bz G
Schles. Bankverein	4	90,50 bz
Thüringer Bank	4	80,75 bz G
Weimarische Bank	4	73, bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	147,75 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,00 B
do. II. Em.	5	99,75 B
do. III. Em.	5	99 50 G
Bergisch-Märkisch	4½	100, bz B
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50 bz G
III.Ser.3 v.St.g	3½	85,50 G
do. Lit. B	3½	85 50 G
do. IV. Ser	4½	97,30 B
do. V Ser	4½	97 40
do. VI. Ser.	4½	97 30 bz G
do. Düsseld.-Elb	4	90,10 G
do. II. Ser	4½	90 ,1 G
do. Dortm.-Soest		89,50 G
do. II. Ser.	4½	95, bz B
do. (Nordbahn)	5	102,75 B
Berlin-Anhalt	4	97,50 B
do. do.	4½	99, bz B
do. Lit. B	4½	99, bz B
Berlin-Görlitz	5	102, etw bz B
Berlin-Hamburg	4	93, G
do. II. Em.	4	93, G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A u. B	4	90,50 bz G
do. Lit. C	4	89 50 bz B
Berl.-Stett. II.Em	4	92 25 bz B
do. III. Em	4	92 25 B
do. IV. S.v.St.g	4½	102,25 bz
do. VI. Ser. do	4	92, B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	95, bz
Köln-Krefeld	4½	99, G
Köln-Mind. I.Em.	4½	102, G
do. II. Em.	5	104,25 bz G
do. do.	4	93, G
do. III. Em	4	90,50 B
Cöln-Mind.IV.Em	4½	91,90 bz B
do. V.Em	4	90,00 G
Halle-Sorau-Gub	5	87 90 bz
Märkisch-Posener	5	101,75 G
Magdeb.-Halberst.	4½	97,50 G
do. do. 1865	4½	94,50 G
do. do. 1873	4½	99,00 bz G
do. Wittenb.	3	96,00 G
Niederschl.-Märk.	4	96, B
do. II.S a62½thlr.	4	95,50 G
do. c. I. u. II. Sr	4	96,25 G
do. con. III. Ser.	4	34, G
Oberschl. Lit A	5	91, G
do. do. B	3½	85, G
do. do. C.	4	91, G
do. do. D.	4	91, G
do. do. E	3½	84,80 G
do. do. F.	4½	100, B
do. do. G	4½	100, bz G
do. do. H	4½	101, B
do. Em. v. 1869	5	101 20 B
Brieg-Neiß	4½	97,40 G
Kosel-Oderberg	4	93, B
do. III. Em.	5	103,00 bz B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,00 B
Stargard-Posen	4	92 25 B
do. II. Em.	4½	98 75 B
do. III. Em.	4½	98,75 B
Ostpreuß. Südbhn	5	101,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103, B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	94,25 B
do. v. Staate gar	3½	86 25 B
do.III. v.1858 u.60	4½	98 75 bz B
do. 1862, 64, 65	4½	98,75 bz B
Rhein-Nah.v.St.g	4½	102, B
do II. Em	4½	102 B
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser	4½	93,00 B
do. II. Ser	4	99 G
do. III. Ser	4½	91,50 B
do. IV. u. V. Ser.	4½	99 B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	86 75 bz
Kaschau-Oderberg	5	65 50 bz G
Ostrau-Friedland	5	67,00 G
Ungar.Nordostbhn.	5	52, etw bz G
do. Ostbahn	5	57,25 bz
Lemberg Czernowitz	5	69 50 G
do. II. Em.	5	72,50 bz B
do. III. Em	5	65,40 bz
Mähr.Grenzbahn	5	61, G
Oesterr.-Franz St	4½	319,30 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	83 50 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	235,75 bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	102 50 G
do. do. de 1876	6	101,30 G
do. do. de 1878	6	104, G
Charkow-Azow	5	100, G
Jelez-Woronesch	5	98,00 bz
Kozlow-Woronesch	5	100,50 bz G
Kursk-Charkow	5	99 50 B
Kursk-Kiew	5	100 60 bz
Mosko-Rjäsan	5	101 30 B
Rjäsan-Kozlow	5	101, bz
Schuja-Iwanow	5	99,90 B
Warschau-Terësp	5	98 80 B
kleine	5	98 90 B
Warschau-Wiener	5	99 25 bz G
kleine	5	98,50 bz G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	23, bz
Altona-Kieler	5	108, bz
Amsterd.-Rotterd.	4	107 80 bz
Bergisch-Märkische	4	78 25 bz
Berlin-Anhalt	4	101,60 bz G
Berlin-Görlitz	4	34,50 bz
do. Stammpr.	5	68,90 bz B
Balt. russ. (gar.)	3	58,90 bz
Brest-Kiew	5	63 75 bz B
BreslauWarsch.S.	5	29 75 B
Berlin-Hamburg	4	177,50 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	66,50 bz
Berlin-Stettin	4	117,25 bz B
Böhm. Westbahn	5	83,50 G
Brest-Grajewo	5	36 25 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	78,25 etw bz G
Köln-Minden	4	91,75 bz
do. Lit. B.	5	93. bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	0 70 B
Galiz.Carl-Ludw	5	96 25 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	20, bz
do. Stammpr.	5	20,25 bz G
Hann. Altenbeken	5	27 50 G
Löbau-Zittau	3½	80, bz
Lüttich-Limburg	4	13, bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174, bz
Kronpr.-Rudolph	5	55,20 etw bz G
Märkisch-Posen	4	21,50 bz G
do. St.-Prior.	5	64 25 bz G
Magdeburg-Halb.	4	48,50 bz G
do. St.-Prior.B	3½	53,00 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	209,75 bz
do. Lit. B.	4	93,00 bz
Mainz-Ludwigsh	4	95,75 bz
Münster-Hammer	4	97,00 B
Niederschl.-Märk.	4	98 25 B
Nordh. Erf. gar.	4	28, bz G
do. Stammpr.	4	27,50 bz B
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,80 G
Obers. Lt.A.C u.D	3½	137,50 bz
do. Litt. B	3½	128 50 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	487, bz
do. Südb.(Lomb.)	5	189,50 bz
Ostpruß. Südbahn	4	32, bz
do. Stammpr.	5	80,50 bz G
Rechte Oderuferb.	5	97,50 bz
do. Stammpr.	5	104,50 G
Reichenberg-Pard.	4½	61,90 B
Rheinische	4	108 60 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	91,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	11 50 bz
Ruß.Eisb.v.St.gr	5	108,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz
Rum. Eisenbahn	5	31, bz G
Schweizer Wstb.	4	8,25 bz B
do. Union	4	4,20 bz
Thüringer	4	113,75 bz
do. B. gar.	4	88,20 bz G
Tamines Landen	4	1,00 bz
Warschau-Wiener	5	235,10 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,325 etw bz
Napoleonsdor	—	16,145 bz
Dollar	—	4,18 G
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 90 bz G
Oesterr.Banknoten	—	179,40 bz
do. Silbergulden	—	183 25 bz
Russ. Not. 100 R.	—	272,60 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3	168,80 bz
do. do. 2M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	20,29 b
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,50 bz B
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	80,60 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80 05 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	179,00 bz
do. do. 2M.	4½	177,50 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	— —
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5	272,30 bz
do. do. 3M.	5	270,35 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	272,40 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68,50 B
Bazar-Actien	—	100, bz B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	5,50 B
Berliner Papierfb.	—	20, bz G
do. Bockbrauerei	—	57, B
do.Brauer.Tivoli	—	91,40 bz
Brauer. Patzenhof	—	100 G
Brauerei Moabit	—	52, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Dent. Stahl-F. A.	—	6,60 G
Erdmannsd. Spin.	—	— —
Elbing. M. Eisenb.	—	0,10 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	11,75 B
Forster, Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob	—	45 bz G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	24, bz B
Kön. u. Laurahütte	—	78, bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Nd.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	16 bz
Marienhütte	—	54, B
Münnich,Chemnitz	—	1, bz G
RedenhütteAkt.-G	—	6,50 bz
Saline u. Soolbad	—	47,75 bz G
Schles.Lein.Kramst	—	84 bz B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	21, B
Wollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.B.G.	—	7?60 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1475 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	600 G
do. Lebens-V.-G.	—	2100 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia,L.-V.G.	—	2130 G
Deutsche F.-V.-G	—	710 G
do. Trsp.-V.-G.	—	600 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	960 G
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G	—	3775 B
Fortuna, Allg.Vs	—	810 G
Germania,L.-V.G.	—	458 B
GladbacherF.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G	—	— —
Magdb.All.Unf.V.	—	295 B
do. Feuer-V.-G	—	2384 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G	—	284,50 G
do.Rückvers.-Ges.	—	532 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	700 G
Nordstern,Leb.V.G	—	630 bz G
Preuß.Hagelvrs.G	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,50 bz B
do. Lebens-V.-G.	—	310 G
do. Nat.-Vers.G.	—	750 B
Providentia, V.-G.	—	318,
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 G
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	195 G
Schles.Feuer-V.G.	—	612 G
Thuringia,Vers.G.	—	550 G
Union, Hagel-Ges.	—	300 G
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen